

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Indizes

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes

Basiswert: DAX
DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 25. November 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DJ3KCA4 bis DE000DJ3KFC3
Beginn des öffentlichen Angebots: 27. Juni 2023
Valuta: 29. Juni 2023

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. November 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung	18

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes („**Zertifikate**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DJ3KCA4	214,860	0,137
DE000DJ3KCB2	154,900	0,104
DE000DJ3KCC0	153,730	0,115
DE000DJ3KCD8	154,570	0,070
DE000DJ3KCE6	154,670	0,068
DE000DJ3KCF3	154,500	0,072
DE000DJ3KCG1	154,300	0,086
DE000DJ3KCH9	154,080	0,084
DE000DJ3KCJ5	162,660	0,108
DE000DJ3KCK3	153,980	0,096
DE000DJ3KCL1	153,850	0,094
DE000DJ3KCM9	153,470	0,102
DE000DJ3KCN7	153,430	0,108
DE000DJ3KCP2	153,240	0,107
DE000DJ3KCQ0	153,070	0,108
DE000DJ3KCR8	152,950	0,111
DE000DJ3KCS6	160,920	0,130
DE000DJ3KCT4	152,850	0,115
DE000DJ3KCU2	152,800	0,112
DE000DJ3KCV0	152,720	0,110
DE000DJ3KCW8	152,610	0,120
DE000DJ3KCX6	152,480	0,121
DE000DJ3KCY4	152,520	0,113
DE000DJ3KCZ1	152,660	0,117
DE000DJ3KC01	152,380	0,122
DE000DJ3KC19	152,160	0,117
DE000DJ3KC27	152,080	0,123
DE000DJ3KC35	150,290	0,111
DE000DJ3KC43	151,150	0,114
DE000DJ3KC50	152,050	0,119
DE000DJ3KC68	152,950	0,125
DE000DJ3KC76	151,520	0,134
DE000DJ3KC84	151,310	0,134
DE000DJ3KC92	153,950	0,089
DE000DJ3KDA2	158,670	0,096

DE000DJ3KDB0	163,390	0,105
DE000DJ3KDC8	172,830	0,122
DE000DJ3KDD6	153,580	0,102
DE000DJ3KDE4	158,250	0,113
DE000DJ3KDF1	162,920	0,115
DE000DJ3KDG9	153,170	0,115
DE000DJ3KDH7	152,900	0,113
DE000DJ3KDJ3	152,710	0,117
DE000DJ3KDK1	152,530	0,128
DE000DJ3KDL9	152,250	0,131
DE000DJ3KDM7	150,570	0,147
DE000DJ3KDN5	150,370	0,140
DE000DJ3KDP0	152,200	0,097
DE000DJ3KDQ8	160,630	0,117
DE000DJ3KDR6	150,150	0,104
DE000DJ3KDS4	150,180	0,104
DE000DJ3KDT2	149,790	0,117
DE000DJ3KDU0	147,750	0,139
DE000DJ3KDV8	147,650	0,138
DE000DJ3KDW6	147,550	0,135
DE000DJ3KDX4	147,460	0,141
DE000DJ3KDY2	147,380	0,136
DE000DJ3KDZ9	147,310	0,139
DE000DJ3KD00	147,230	0,140
DE000DJ3KD18	152,090	0,115
DE000DJ3KD26	156,720	0,127
DE000DJ3KD34	161,350	0,130
DE000DJ3KD42	170,610	0,149
DE000DJ3KD59	151,870	0,125
DE000DJ3KD67	151,220	0,130
DE000DJ3KD75	150,720	0,140
DE000DJ3KD83	150,530	0,146
DE000DJ3KD91	150,250	0,150
DE000DJ3KEA0	149,920	0,151
DE000DJ3KEB8	149,700	0,152
DE000DJ3KEC6	149,480	0,155
DE000DJ3KED4	149,180	0,154
DE000DJ3KEE2	148,940	0,159
DE000DJ3KEF9	148,760	0,153
DE000DJ3KEG7	151,330	0,123
DE000DJ3KEH5	155,920	0,130
DE000DJ3KEJ1	160,510	0,138
DE000DJ3KEK9	169,690	0,158
DE000DJ3KEL7	150,940	0,135
DE000DJ3KEM5	150,430	0,140

DE000DJ3KEN3	149,940	0,147
DE000DJ3KEP8	149,730	0,149
DE000DJ3KEQ6	154,140	0,163
DE000DJ3KER4	158,500	0,177
DE000DJ3KES2	167,200	0,214
DE000DJ3KET0	184,540	0,272
DE000DJ3KEU8	201,930	0,344
DE000DJ3KEV6	149,430	0,159
DE000DJ3KEW4	149,120	0,156
DE000DJ3KEX2	148,920	0,158
DE000DJ3KEY0	148,700	0,161
DE000DJ3KEZ7	148,370	0,158
DE000DJ3KE09	148,040	0,158
DE000DJ3KE17	147,850	0,158
DE000DJ3KE25	147,780	0,126
DE000DJ3KE33	149,620	0,129
DE000DJ3KE41	157,780	0,147
DE000DJ3KE58	177,680	0,190
DE000DJ3KE66	147,640	0,130
DE000DJ3KE74	148,520	0,138
DE000DJ3KE82	149,420	0,136
DE000DJ3KE90	150,240	0,134
DE000DJ3KFA7	147,300	0,138
DE000DJ3KFB5	149,420	0,143
DE000DJ3KFC3	147,750	0,139

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (25. November 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“, welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin
DE000DJ3KCA4	70.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	220,000	220,000	0,01	20.10.2023	27.10.2023
DE000DJ3KCB2	270.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	160,000	160,000	0,01	20.10.2023	27.10.2023
DE000DJ3KCC0	270.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	160,000	160,000	0,01	17.11.2023	24.11.2023
DE000DJ3KCD8	120.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCE6	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCF3	130.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCG1	140.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCH9	150.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCJ5	130.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	168,000	168,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCK3	150.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCL1	160.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCM9	170.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCN7	180.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCP2	190.000	DAX	DE0008469008	11.900,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCQ0	190.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCR8	200.000	DAX	DE0008469008	12.100,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCS6	160.000	DAX	DE0008469008	12.100,00	168,000	168,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCT4	200.000	DAX	DE0008469008	12.200,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCU2	210.000	DAX	DE0008469008	12.300,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023

DE000DJ3KCV0	210.000	DAX	DE0008469008	12.400,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCW8	220.000	DAX	DE0008469008	12.500,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCX6	230.000	DAX	DE0008469008	12.600,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCY4	230.000	DAX	DE0008469008	12.700,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCZ1	240.000	DAX	DE0008469008	12.800,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC01	250.000	DAX	DE0008469008	12.900,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC19	260.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC27	270.000	DAX	DE0008469008	13.100,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC35	300.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	157,000	157,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC43	290.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	158,000	158,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC50	280.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	159,000	159,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC68	270.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	160,000	160,000	0,01	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC76	250.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	160,000	160,000	0,01	19.01.2024	26.01.2024
DE000DJ3KC84	270.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	160,000	160,000	0,01	19.01.2024	26.01.2024
DE000DJ3KC92	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDA2	110.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	165,000	165,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDB0	100.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	170,000	170,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDC8	90.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	180,000	180,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDD6	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDE4	120.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	165,000	165,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDF1	110.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	170,000	170,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024

DE000DJ3KDG9	140.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDH7	140.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDJ3	150.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDK1	160.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDL9	170.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDM7	250.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDN5	270.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	160,000	160,000	0,01	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDP0	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	159,000	159,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KQ8	100.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	168,000	168,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDR6	130.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDS4	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDT2	140.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDU0	240.000	DAX	DE0008469008	12.600,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDV8	250.000	DAX	DE0008469008	12.700,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDW6	260.000	DAX	DE0008469008	12.800,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDX4	270.000	DAX	DE0008469008	12.900,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDY2	280.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDZ9	290.000	DAX	DE0008469008	13.100,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KD00	300.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	157,000	157,000	0,01	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KD18	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD26	110.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	165,000	165,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024

DE000DJ3KD34	100.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	170,000	170,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD42	90.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	180,000	180,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD59	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD67	140.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD75	150.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD83	160.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD91	170.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEA0	180.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEB8	190.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEC6	200.000	DAX	DE0008469008	12.200,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KED4	210.000	DAX	DE0008469008	12.500,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEE2	230.000	DAX	DE0008469008	12.800,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEF9	250.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	160,000	160,000	0,01	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEG7	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEH5	110.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	165,000	165,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEJ1	100.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	170,000	170,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEK9	90.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	180,000	180,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEL7	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEM5	140.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEN3	150.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEP8	160.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024

DE000DJ3KEQ6	140.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	165,000	165,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KER4	130.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	170,000	170,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KES2	110.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	180,000	180,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KET0	90.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	200,000	200,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEU8	70.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	220,000	220,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEV6	170.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEW4	180.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEX2	190.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEY0	200.000	DAX	DE0008469008	12.200,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEZ7	210.000	DAX	DE0008469008	12.500,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE09	230.000	DAX	DE0008469008	12.800,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE17	250.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	160,000	160,000	0,01	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE25	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	157,000	157,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE33	120.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	159,000	159,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE41	100.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	168,000	168,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE58	80.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	190,000	190,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE66	130.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	157,000	157,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE74	130.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	158,000	158,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE82	120.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	159,000	159,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE90	120.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	160,000	160,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KFA7	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	157,000	157,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024

DE000DJ3KFB5	130.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	159,000	159,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KFC3	140.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	157,000	157,000	0,01	21.06.2024	28.06.2024

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.
„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
 - (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 27. Juni 2023 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).

„**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Referenzpreis**“ für den Basiswert ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich gegebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder
- (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Indizes nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.
- (2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate gegen gesetzliche

Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht, kann die Emittentin die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.

- (3) In den folgenden Fällen kann die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Bewertungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder
 - (b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 9 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 27. Juni 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de Datum der Billigung des Basisprospekts: 25. November 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 25. November 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2022 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.	
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).	

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2022 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 30.6.2022	1.1. - 30.6.2021
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686	1.475	1.384
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121	1.364	1.596
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorlage“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678	-60	114
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693	359	6
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445	1.141	1.829
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865	753	1.193
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	30.6.2022	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535	658.657	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277	456.989	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090	3.106	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294	203.002	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925	163.668	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116	24.304	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0	0,7	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	13,3	
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	16,4	
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7	4,5	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2020) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lässt. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-Konflikt und russisches Gas-Embargo):** Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und

Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland-Ukraine-Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Index

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Emissionsvolumen.

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.
- Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Bonusbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. „**Indexsponsor**“ ist STOXX Ltd. „**Maßgebliche Börse**“ ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com veröffentlicht. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die EUREX. „**Referenzpreis**“ ist für den Basiswert der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere notiert und der Referenzpreis keine hinreichend positive Wertentwicklung (verglichen mit dem anfänglichen Niveau des Basiswerts) aufweist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren zugrundeliegenden Basiswerts. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen

Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 27. Juni 2023 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (25. November 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 29. Juni 2023

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissions- preis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Barriere	Bezugs- verhältnis	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungs- tag	Rück- zahlungs- termin
DE000DJ3KCA4	70.000	DAX	DE0008469008	214,860	0,137	11.000,00	0,01	220,000	220,000	20.10.2023	27.10.2023
DE000DJ3KCB2	270.000	DAX	DE0008469008	154,900	0,104	13.200,00	0,01	160,000	160,000	20.10.2023	27.10.2023
DE000DJ3KCC0	270.000	DAX	DE0008469008	153,730	0,115	13.200,00	0,01	160,000	160,000	17.11.2023	24.11.2023
DE000DJ3KCD8	120.000	DAX	DE0008469008	154,570	0,070	9.800,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCE6	130.000	DAX	DE0008469008	154,670	0,068	10.000,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCF3	130.000	DAX	DE0008469008	154,500	0,072	10.200,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCG1	140.000	DAX	DE0008469008	154,300	0,086	10.500,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCH9	150.000	DAX	DE0008469008	154,080	0,084	10.800,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCJ5	130.000	DAX	DE0008469008	162,660	0,108	10.800,00	0,01	168,000	168,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCK3	150.000	DAX	DE0008469008	153,980	0,096	11.000,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCL1	160.000	DAX	DE0008469008	153,850	0,094	11.200,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCM9	170.000	DAX	DE0008469008	153,470	0,102	11.500,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCN7	180.000	DAX	DE0008469008	153,430	0,108	11.800,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCP2	190.000	DAX	DE0008469008	153,240	0,107	11.900,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCQ0	190.000	DAX	DE0008469008	153,070	0,108	12.000,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCR8	200.000	DAX	DE0008469008	152,950	0,111	12.100,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCS6	160.000	DAX	DE0008469008	160,920	0,130	12.100,00	0,01	168,000	168,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCT4	200.000	DAX	DE0008469008	152,850	0,115	12.200,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCU2	210.000	DAX	DE0008469008	152,800	0,112	12.300,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCV0	210.000	DAX	DE0008469008	152,720	0,110	12.400,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCW8	220.000	DAX	DE0008469008	152,610	0,120	12.500,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCX6	230.000	DAX	DE0008469008	152,480	0,121	12.600,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCY4	230.000	DAX	DE0008469008	152,520	0,113	12.700,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KCZ1	240.000	DAX	DE0008469008	152,660	0,117	12.800,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC01	250.000	DAX	DE0008469008	152,380	0,122	12.900,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC19	260.000	DAX	DE0008469008	152,160	0,117	13.000,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC27	270.000	DAX	DE0008469008	152,080	0,123	13.100,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC35	300.000	DAX	DE0008469008	150,290	0,111	13.200,00	0,01	157,000	157,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC43	290.000	DAX	DE0008469008	151,150	0,114	13.200,00	0,01	158,000	158,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC50	280.000	DAX	DE0008469008	152,050	0,119	13.200,00	0,01	159,000	159,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC68	270.000	DAX	DE0008469008	152,950	0,125	13.200,00	0,01	160,000	160,000	15.12.2023	22.12.2023
DE000DJ3KC76	250.000	DAX	DE0008469008	151,520	0,134	13.000,00	0,01	160,000	160,000	19.01.2024	26.01.2024
DE000DJ3KC84	270.000	DAX	DE0008469008	151,310	0,134	13.200,00	0,01	160,000	160,000	19.01.2024	26.01.2024

DE000DJ3KC92	120.000	DAX	DE0008469008	153,950	0,089	9.500,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDA2	110.000	DAX	DE0008469008	158,670	0,096	9.500,00	0,01	165,000	165,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDB0	100.000	DAX	DE0008469008	163,390	0,105	9.500,00	0,01	170,000	170,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDC8	90.000	DAX	DE0008469008	172,830	0,122	9.500,00	0,01	180,000	180,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDD6	130.000	DAX	DE0008469008	153,580	0,102	10.000,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDE4	120.000	DAX	DE0008469008	158,250	0,113	10.000,00	0,01	165,000	165,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDF1	110.000	DAX	DE0008469008	162,920	0,115	10.000,00	0,01	170,000	170,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDG9	140.000	DAX	DE0008469008	153,170	0,115	10.500,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDH7	140.000	DAX	DE0008469008	152,900	0,113	10.800,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDJ3	150.000	DAX	DE0008469008	152,710	0,117	11.000,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDK1	160.000	DAX	DE0008469008	152,530	0,128	11.200,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDL9	170.000	DAX	DE0008469008	152,250	0,131	11.500,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDM7	250.000	DAX	DE0008469008	150,570	0,147	13.000,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDN5	270.000	DAX	DE0008469008	150,370	0,140	13.200,00	0,01	160,000	160,000	16.02.2024	23.02.2024
DE000DJ3KDP0	120.000	DAX	DE0008469008	152,200	0,097	9.500,00	0,01	159,000	159,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDQ8	100.000	DAX	DE0008469008	160,630	0,117	9.500,00	0,01	168,000	168,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDR6	130.000	DAX	DE0008469008	150,150	0,104	9.800,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDS4	130.000	DAX	DE0008469008	150,180	0,104	10.000,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDT2	140.000	DAX	DE0008469008	149,790	0,117	10.500,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDU0	240.000	DAX	DE0008469008	147,750	0,139	12.600,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDV8	250.000	DAX	DE0008469008	147,650	0,138	12.700,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDW6	260.000	DAX	DE0008469008	147,550	0,135	12.800,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDX4	270.000	DAX	DE0008469008	147,460	0,141	12.900,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDY2	280.000	DAX	DE0008469008	147,380	0,136	13.000,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KDZ9	290.000	DAX	DE0008469008	147,310	0,139	13.100,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KD00	300.000	DAX	DE0008469008	147,230	0,140	13.200,00	0,01	157,000	157,000	15.03.2024	22.03.2024
DE000DJ3KD18	120.000	DAX	DE0008469008	152,090	0,115	9.500,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD26	110.000	DAX	DE0008469008	156,720	0,127	9.500,00	0,01	165,000	165,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD34	100.000	DAX	DE0008469008	161,350	0,130	9.500,00	0,01	170,000	170,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD42	90.000	DAX	DE0008469008	170,610	0,149	9.500,00	0,01	180,000	180,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD59	130.000	DAX	DE0008469008	151,870	0,125	10.000,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD67	140.000	DAX	DE0008469008	151,220	0,130	10.500,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD75	150.000	DAX	DE0008469008	150,720	0,140	11.000,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD83	160.000	DAX	DE0008469008	150,530	0,146	11.200,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KD91	170.000	DAX	DE0008469008	150,250	0,150	11.500,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEA0	180.000	DAX	DE0008469008	149,920	0,151	11.800,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEB8	190.000	DAX	DE0008469008	149,700	0,152	12.000,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEC6	200.000	DAX	DE0008469008	149,480	0,155	12.200,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024

DE000DJ3KED4	210.000	DAX	DE0008469008	149,180	0,154	12.500,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEE2	230.000	DAX	DE0008469008	148,940	0,159	12.800,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEF9	250.000	DAX	DE0008469008	148,760	0,153	13.000,00	0,01	160,000	160,000	19.04.2024	26.04.2024
DE000DJ3KEG7	120.000	DAX	DE0008469008	151,330	0,123	9.500,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEH5	110.000	DAX	DE0008469008	155,920	0,130	9.500,00	0,01	165,000	165,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEJ1	100.000	DAX	DE0008469008	160,510	0,138	9.500,00	0,01	170,000	170,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEK9	90.000	DAX	DE0008469008	169,690	0,158	9.500,00	0,01	180,000	180,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEL7	130.000	DAX	DE0008469008	150,940	0,135	10.000,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEM5	140.000	DAX	DE0008469008	150,430	0,140	10.500,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEN3	150.000	DAX	DE0008469008	149,940	0,147	11.000,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEP8	160.000	DAX	DE0008469008	149,730	0,149	11.200,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEQ6	140.000	DAX	DE0008469008	154,140	0,163	11.200,00	0,01	165,000	165,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KER4	130.000	DAX	DE0008469008	158,500	0,177	11.200,00	0,01	170,000	170,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KES2	110.000	DAX	DE0008469008	167,200	0,214	11.200,00	0,01	180,000	180,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KET0	90.000	DAX	DE0008469008	184,540	0,272	11.200,00	0,01	200,000	200,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEU8	70.000	DAX	DE0008469008	201,930	0,344	11.200,00	0,01	220,000	220,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEV6	170.000	DAX	DE0008469008	149,430	0,159	11.500,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEW4	180.000	DAX	DE0008469008	149,120	0,156	11.800,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEX2	190.000	DAX	DE0008469008	148,920	0,158	12.000,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEY0	200.000	DAX	DE0008469008	148,700	0,161	12.200,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KEZ7	210.000	DAX	DE0008469008	148,370	0,158	12.500,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE09	230.000	DAX	DE0008469008	148,040	0,158	12.800,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE17	250.000	DAX	DE0008469008	147,850	0,158	13.000,00	0,01	160,000	160,000	17.05.2024	24.05.2024
DE000DJ3KE25	120.000	DAX	DE0008469008	147,780	0,126	9.500,00	0,01	157,000	157,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE33	120.000	DAX	DE0008469008	149,620	0,129	9.500,00	0,01	159,000	159,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE41	100.000	DAX	DE0008469008	157,780	0,147	9.500,00	0,01	168,000	168,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE58	80.000	DAX	DE0008469008	177,680	0,190	9.500,00	0,01	190,000	190,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE66	130.000	DAX	DE0008469008	147,640	0,130	9.800,00	0,01	157,000	157,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE74	130.000	DAX	DE0008469008	148,520	0,138	9.800,00	0,01	158,000	158,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE82	120.000	DAX	DE0008469008	149,420	0,136	9.800,00	0,01	159,000	159,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KE90	120.000	DAX	DE0008469008	150,240	0,134	9.800,00	0,01	160,000	160,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KFA7	130.000	DAX	DE0008469008	147,300	0,138	10.000,00	0,01	157,000	157,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KFB5	130.000	DAX	DE0008469008	149,420	0,143	10.000,00	0,01	159,000	159,000	21.06.2024	28.06.2024
DE000DJ3KFC3	140.000	DAX	DE0008469008	147,750	0,139	10.200,00	0,01	157,000	157,000	21.06.2024	28.06.2024